

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 1. Vierteljahr 2014**

vom 04. April 2014

Az.: 2-2221.2-01/35

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2014:	9.609.272.231,54 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %	1.441.390.834,73 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2014:	477.874.040,81 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	57.344.884,90 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.826.994,89 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-183.420.577,03 €
Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2013:	5,61 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Vierteljahr 2014 beträgt somit:	1.318.142.143,10 €